

Finanzierung der Kindertagesstätte "Kunterbunt" ab 01.09.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter::</i> Monique Kruse	<i>Datum:</i> 06.09.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	19.09.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 05.11.2018 und gemäß § 16 KiföG M-V i.V.m. §§ 78 b – e SGB VIII ist der Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Leistungsträger) verantwortlich für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen (Leistungsbringer). Der Leistungsträger soll Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78 b – e SGB VIII im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Die Volkssolidarität Insel Rügen e.V. reichte dem Landkreis Vorpommern-Rügen den Antrag auf Verhandlung zu Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die Kita „Kunterbunt“ ab 01.09.2023 ein. Seitens des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte die Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie die Einigung mit der Volkssolidarität Insel Rügen e.V. über die entsprechenden Entgelte. Durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde die Stadt Sassnitz mit der E-Mail vom 01.09.2023 um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Somit ergeben sich folgende Beträge für einen Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatz in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“:

Alt	halbtags	teilzeit	ganztags	Neu	halbtags	teilzeit	ganztags
Krippe Stadt	465,07 € 167,38 €	697,61 € 167,38 €	1.162,68 € 167,38 €	Krippe Stadt	505,90 € 179,36 €	758,86 € 179,36 €	1.264,76 € 179,36 €
KG Stadt	271,52 € 167,38 €	407,28 € 167,38 €	678,80 € 167,38 €	KG Stadt	281,02 € 179,36 €	421,54 € 179,36 €	702,56 € 179,36 €
Hort Stadt	./. ./.	223,42 € 167,38 €	372,36 € 167,38 €	Hort Stadt	./. ./.	208,00 € 179,36 €	346,67 € 179,36 €

Das Einvernehmen der Stadt Sassnitz sollte hergestellt werden.

Alternative

Das Einvernehmen der Stadt Sassnitz wird nicht hergestellt. In diesem Fall entscheidet die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 2 Abs. 8 LEQ-Vereinbarung Kita RL LK V-R).

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Einnahmen ☐ Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 36100000.54143000	800 TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen für folgende Beträge für einen Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatz in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ ab 01.09.2023 zu.

Neu	halbtags	teilzeit	ganztags
Krippe	505,90 €	758,86 €	1.264,76 €
Stadt	179,36 €	179,36 €	179,36 €
KG	281,02 €	421,54 €	702,56 €
Stadt	179,36 €	179,36 €	179,36 €
Hort	./.	208,00 €	346,67 €
Stadt	./.	179,36 €	179,36 €

Anlage/n

Keine

